

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

236 (22.5.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 22. Mai.

Morgenblatt.

№ 236.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 13. Mai 1897 gnädigst geruht, den der Domänenverwaltung als Hilfsarbeiter im Kollegium beigegebenen Bezirksdomäneninspektor Moritz Reinach, unter Verleihung des Titels Domänenrath, zum Kollegialmitglied der Domänenverwaltung zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* England und der Friede im Orient.

Der Waffenstillstand zwischen Griechenland und der Türkei ist glücklich erreicht, und es ist zu hoffen, daß es, wenn auch nicht ohne Mühe, gelingen wird, den endgültigen Frieden zwischen den beiden Staaten herzustellen. Selbst englische Blätter müssen jetzt zugeben, daß Deutschland einen verdienstvollen Antheil an der raschen Herbeiführung des Waffenstillstandes hat, indem es seinen Einfluß auf die Türkei im Sinne des Friedens ausnützte. Damit ist die vor kurzem aufgetauchte Insinuation englischer Blätter, daß Deutschland die Türkei zur Fortführung des Krieges aufreize, in das Gegenteil verkehrt worden. Sollte aber diese Insinuation nicht vielleicht erhoben worden sein, um zu verhüten, daß man jetzt, am Ende des Krieges, Anlaß nimmt, zu untersuchen, inwieweit England Schuld an seinem Ausbruche gehabt hat?

Einen Hinweis dafür, daß die Haltung Englands nicht unweissend zu dem Ausbruche des Kampfes beigetragen hat, gibt die telegraphisch mitgetheilte Rede des englischen Premierministers. In dieser Rede tabelt Lord Salisbury scharf jene hundert Parlamentarier, die bekanntlich vor einigen Monaten, als Griechenland Kreta offenkundig hatte, eine Zustimmungadresse an Seine Majestät den König Georg von Griechenland gefandt haben. Der Lord machte diese Parlamentarier direkt für das Blut verantwortlich, das etwa infolge ihres Schrittes geflossen sei.

Gewiß hat das Verhalten dieser Parlamentarier dazu beigetragen, daß der Krieg ausbrach, denn Volksvertreter sind verantwortliche Personen des öffentlichen Lebens. Sie sollen den Willen der Nation verkörpern. Kein Parlament in Europa ist derart machtvoll, wie das englische. Wenn nun die große Zahl von hundert Mitgliedern gerade dieses Parlaments einen so auffallenden Schritt that, durfte man da nicht in Griechenland annehmen, daß das englische Volk und vielleicht auch die englische Regierung hinter diesen Männern stände? Denn es wäre Pflicht der englischen Regierung gewesen, einen so auffallenden Schritt offiziell zu desavouiren. Man hat sich mit einer lauen Mißbilligung dieses Schrittes im Parlament begnügt, während man durch einen Mehrheitsbeschluß hätte feststellen lassen müssen, daß die Handlungsweise der Abgeordneten eine reine private, von ihrer parlamentarischen Würde nicht gedeckt sei und daß weder die englische Regierung noch das englische Parlament genommen seien, den Standpunkt strenger Neutralität aufzugeben. Dieser Beschluß hätte der griechischen Regierung übermitteln werden müssen, um so alle durch den thörichten Schritt der 100 Parlamentarier bei den Griechen hervorgerufenen Illusionen zu zerstören.

Einzelne Mitglieder der englischen Regierung haben aber noch in anderer Weise an dem Ausbruche des Kampfes zwischen Griechenland und der Türkei Schuld. Sie waren es, die in den fast drei Monaten zwischen der Okkupation Kretas durch griechische Truppen und dem Ausbruche des Krieges energische Schritte, die die Griechen zur Raison gebracht hätten, verhinderten. Daran konnte kein Zweifel bestehen, daß der deutsche Blockadevorschlag an sich geeignet war, den Troß der Griechen zu brechen und die Rückberufung der Truppen aus Kreta zu veranlassen. Geben doch selbst englische Blätter jetzt zu, daß die Annahme des Vorschlages die gewünschte Wirkung gehabt hätte. England aber hintertrieb die Annahme dieses Vorschlages, und indem es immer wieder auf eine möglichst milde Behandlung Griechenlands hinarbeitete, erweckte es in den Griechen thörichte Hoffnungen, die den Krieg herbeiführten.

Man hat auch nirgends in Europa einen Zweifel daran gehabt, daß einflußreiche Politiker in England die Verwirrung im Orient schürten, um eigenen gewinnlichen Absichten anderwärts nachzugehen. Mit dem griechisch-türkischen Kriege fielen die immer offener werdenden Kriegsdrohungen gegen die südafrikanische Republik, fiel die Entsendung von Verstärkungen nach Südafrika und die Entsendung einer Flotte in die Delagoa-Bai zusammen. Die weisse Wäfsigung der Buren und noch mehr die schnelle Beendigung des Krieges haben den schönen Plan zerstört, und es ist wohl kein Zufall, daß in demselben

Augenblicke, in dem der Waffenstillstand zwischen Griechenland und der Türkei herbeigeführt worden ist, die englische Flotte die Delagoa-Bai wieder verlassen hat.

So kann man die öffentliche Meinung Englands wohl neben dem Reichsinn der Griechen für den Krieg verantwortlicht machen. Es ist ein interessanter Zufall, daß in dem Momente, wo Griechenland sein Vertrauen zu Englands Hilfe zu hüßen Veranlassung hat, Italien das afrikanische Abenteuer endgiltig aufzugeben bereit ist, zu dem es vor zwölf Jahren durch England veranlaßt worden ist.

Die preußische Vereinsgesetznovelle.

Die vom preußischen Abgeordnetenhaus eingesetzte Kommission für das Vereinsgesetz hat, wie wir bereits kurz telegraphisch meldeten, ihre Beratungen in einer einzigen allerdings fünfständigen Sitzung zu Ende geführt und das Gesetz in der von den Nationalliberalen beantragten Fassung angenommen, d. h. die Artikel 1 und 3 ganz gestrichen, Artikel 2 und 5 modifizirt und Artikel 4 nach der Vorlage gutgeheßen. Abficht, lange Reden zu halten, war nirgends zu bemerken, vielmehr wünschte jeder, die Entscheidung rasch herbeizuführen, und da die Gegenstände durch die Plenarberatungen geklärt waren, ließ sich rasche Arbeit machen. Die Fassung des Artikels 1 war selbst nach konservativer Anschauung unbillig, er wurde also zunächst auf folgenden Wortlaut gebracht: „Versammlungen, welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden.“ Dieser Wortlaut wurde dann mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt, wobei die Vertreter der beiden konservativen Parteien die Minderheit bildeten. Auch in Artikel 3 wurde zunächst der Ausdruck „öffentlicher Friede“ durch „öffentliche Ordnung“ ersetzt, der ganze Artikel aber mit derselben Mehrheit beseitigt. Die erwarteten Anträge der Freikonservativen, welche die Aufhebungs- und Stichtungsbesugnisse der Artikel 1 und 3 nur auf sozialdemokratische Versammlungen und Vereine beschränken wollten, blieben aus, dagegen wurde folgender Antrag der Konservativen: „Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder von denen auf Grund von Thatfachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden würden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden“, gegen die neun Stimmen derselben abgelehnt, weil alle übrigen Parteien von einer derartigen Präventivmaßregel nichts wissen wollten. Einer Artikel 2 kämpfte das Centrum sehr energisch, weil es in dem Ausschluß der Minderjährigen aus Vereinen und Versammlungen ein Hinderniß für Arbeiter- und Gesellenvereine erblickte, in denen ein Hauptmittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie liege. Daß eine Schwierigkeit darin liegt, die Besprechungen öffentlicher Angelegenheiten von denen politischer Natur zu unterscheiden, wurde eingeräumt, dagegen bestritten, daß diese durch den Artikel 2 erhöht werde. Von konservativer und nationalliberaler Seite wurde ferner ausgeführt, wie gerade die Versammlungen durch den Ausschluß unreifer Elemente gehoben und von führenden Elementen befreit würden. Hier vereinigten sich die sechs nationalliberalen Stimmen mit den dreizehn der beiden konservativen Parteien und brachten die Annahme des Artikels zustande. Jedoch wurde auf nationalliberalen Antrag der Ausschluß der Minderjährigen auf solche Versammlungen beschränkt, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, um nicht auch solche Versammlungen zu treffen, die zu andern Verhandlungen berufen, das politische Gebiet streifen, namentlich um die Veranstalter und Leiter derselben von vornherein nicht im unklaren darüber zu lassen, ob der Besuch von Versammlungen durch Minderjährige gestattet ist oder nicht. Artikel 4 wurde ohne Erörterung genehmigt, da die Frage der Minderjährigen bei Artikel 2 erörtert worden war, die Aufhebung des Verbindungsverbot untereinander aber keinen Widerspruch erfuhr. Artikel 5 erhielt folgende Fassung: „Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel 4 Absatz 1 und 3 findet der § 8 Abs. 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Art. 2) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Art. 4) theilnehmen oder sich der Vorchrift des Art. 4 Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. V.“ Damit ist die Möglichkeit beseitigt, daß Versammlungen wegen Anwesenheit von Minderjährigen aufgelöst werden können, dagegen die Ausführung des Theilnahmeverbot für Minderjährige durch eine Strafbestimmung gesichert. Man erkannte an, daß auch die Leiter von Versammlungen und Vereinen in Strafe verfallen müßten, wenn sie den Bestimmungen dieses Gesetzes Geltung zu schaffen sich weigern, konnte sich aber über eine geeignete Fassung nicht einigen. Nachdem nunmehr das Gesetz im einzelnen gestaltet war, erklärten die Konservativen, sie würden nunmehr gegen das ganze Gesetz stimmen; da auch das freisinnige Mitglied dagegen war, wäre das Gesetz in der Schlussabstimmung abgelehnt worden, wenn nicht das Centrum und der Pole plöblich erklärt hätten, sie würden trotz der Bestimmung über die Minderjährigen für die Kommissionsfassung stimmen, um die Regierungsvorlage zu beseitigen. So wurde das Gesetz mit 18 Stimmen (8 Centrum und Polen, 6 Nationalliberale und 4 Freikonservative) gegen 10 (9 Konservative, 1 Freisinniger) angenommen und die Kommission tritt nicht mit leeren Händen vor das Abgeordnetenhaus.

* Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes.

Dem Reichstage ist der bereits angekündigte Gesetzentwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes zugegangen. Der Gesetzentwurf ist veranlaßt worden durch die Mißstände in der Konfektionsindustrie, die gelegentlich des großen Berliner

Ausstandes zu Tage traten und alsdann eingehende Beratungen in der Kommission für Arbeiterstatistik zur Folge hatten. Der Gesetzentwurf, der auf Grund der Kommissionsberatungen verfaßt worden ist, will Verbesserungen treffen zur Sicherheit der Arbeiter in bestimmten Gewerben hinsichtlich der Arbeitsbestimmungen. Ferner soll einer übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit dadurch vorgebeugt werden, daß dem Bundesrath die Ermächtigung erteilt wird, bei Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, deren Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, das Mitgeben von Arbeit nach Hause zu verbieten. Endlich sollen Maßregeln zur Sicherung der Hausgewerbetreibenden hinsichtlich der Krankenversicherung getroffen werden. Der Gesetzentwurf, der sich nicht auf die Konfektionsindustrie beschränkt, sondern die Anwendung auf andere Betriebszweige, in denen sich ähnliche Mißstände herausstellen, ermöglichen soll, bestimmt im wesentlichen:

Hinter § 114 wird folgende Bestimmung eingeschaltet: § 114 a. Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen oder dem dazu Bevollmächtigten zu beurkunden sind. Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Absatz 2 bis 4 entsprechende Anwendung. Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit kostenfrei auszuhändigen. Die Einrichtung der Lohnbücher und Arbeitszettel wird durch den Reichsanwalt bestimmt.

Hinter § 137 wird folgende Bestimmung eingeschaltet: § 137 a. Für bestimmte Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesraths angeordnet werden, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf.

Am Schlusse des § 146 Absatz 1 Ziffer 3 ist beizufügen: „oder die Eintragungen in die Lohnbücher und Arbeitszettel (§ 114 a.) mit einem Merkmal versehen, welches den Inhaber des Lohnbuchs oder des Arbeitszettels günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt.“

Im § 150 Absatz 1 ist einzuschalten: „6. wer außer den im § 146 Absatz 1 Ziffer 3 vorgesehene Fällen den Bestimmungen über die Lohnbücher und Arbeitszettel (§ 114 a.) zuwiderhandelt.“

Hinter § 154 a. wird folgende Bestimmung eingeschaltet: „§ 154 b. Die Bestimmungen des § 137 a. finden auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten (§ 154 Absatz 3 bis 5) entsprechende Anwendung.“

Das Krankenversicherungsgesetz wird durch nachstehende Vorschriften abgeändert und ergänzt: 1. Der § 2 erhält als vierten Absatz folgenden Zusatz: „Auf die in Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbetreibenden kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 auch durch Beschluß des Bundesraths erstreckt werden. Die Anordnung kann auch für bestimmte Gewerbezweige und für örtliche Bezirke erfolgen.“ 2. Der § 54 erhält als Ziffer 3 des zweiten Absatzes und als dritten Absatz folgende Zusätze: 3. daß und inwieweit in Fällen, in welchen die Beschäftigung der im § 2 Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. s. w.) vermittelt wird, diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag die Zwischenpersonen die Waaren herstellen oder bearbeiten lassen, den auf die Arbeitgeber entfallenden Theil der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden, sowie für deren Gefellen (Schülern) und Vefrlinge aus eigenen Mitteln zu entrichten haben.

Der türkisch-griechische Krieg.

(Telegramme.)

* London, 21. Mai. Ein Athener Korrespondent des „Standard“ telegraphirte, der Minister des Auswärtigen habe ihm erklärt, die griechische Regierung wäre entschlossen, alles aufzubieten, um 30 Proz. der den griechischen Staatsgläubigern zustehenden Zinsen zu zahlen, aber die durch die Folgen des Krieges hervorgerufene mißliche Finanzlage des Landes gestatte es in keiner Weise, noch darüber hinaus weitere Lasten zu tragen.

* Athen, 21. Mai. Aus Chalkis wird gemeldet: Am Dienstag fand am Phurkapas eine Schlacht statt. 15 000 Türken verfolgten von Domoko aus die Griechen und eröffneten das Feuer mit schweren Geschützen. Der Paß war nur von 10 000 Mann griechischer Infanterie bewacht, die übrigen Truppen der griechischen Armee befanden sich bereits auf dem Rückzuge nach Lamia. Der Kampf endete um 8 Uhr Abends. Die Griechen behaupteten ihre Stellung und zogen sich Mittwoch Früh nach Tarakfa zurück. Die Türken verfolgten sie am nächsten Tage. Um 10 Uhr Vormittags kam es zu einem neuen Gefecht; zwanzig Schwadronen türkische Kavallerie versuchten den Rückzug der Griechen zu hindern. Es wurde ein lebhaftes Feuer seitens der Griechen unterhalten. Der Kampf wurde plöblich infolge des Abchlusses des Waffenstillstandes abgebrochen. Die Griechen zogen sich nach Lamia zurück. Am Donnerstag gingen die türkischen Truppen hinter den Phurkapas jenseits der alten Grenze

zurück. — Der Kronprinz hat sein Hauptquartier bei den Thermopylen aufgeschlagen; bei ihm befinden sich die Garibaldianer, sowie Smolenz und Basso. Die Armee steht bei Lamia und Kolo an den Thermopylen.

* Athen, 21. Mai. Eine gestern festgestellte Kommission höherer Offiziere aus beiden Heeren wird eine neutrale Zone zwischen den Armeen errichten.

* Athen, 21. Mai. Der ehemalige griechische General-Lonjoul in Canea ist nach Abgang der letzten Abtheilung der griechischen Truppen hier eingetroffen.

* Konstantinopel, 21. Mai. Die Blätter heben die Verdienste v. d. Solch-Pascha um die Reorganisation der türkischen Armee hervor, die jetzt die besten Früchte trage.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 20. Mai.

Auf fast allen Gebieten hatte das Geschäft während der diesmaligen Berichtsperiode frisches und angeregtes Aussehen und man konnte den Eindruck gewinnen, als sei die Neigung zu verstärkter Börrentätigkeit und zu häufigeren Umsätzen in weite Kreise gewachsen. In London hat die wiedererwachte leidenschaftliche Spekulationsbörrentätigkeit in südamerikanischen Minenaktien und anderen Werthen ähnlichen Kalibers dem Gesamtmarkt einen kräftigen Impuls verliehen. In Paris wirkte dieser Faktor ebenfalls, und gleichzeitig machte sich daselbst eifrige Kaufkraft für die verschiedenen Staatspapiere geltend. Diese Einflüsse kamen auch den deutschen Börsen zu statten, wo zudem die steigende Bewegung der Industriewerthe ebenfalls dazu beitrug, die Märkte zu animiren. Bei solchen Verhältnissen pflegt nicht nur die Anzahl Derer, die in der Regel größere Börrentätigkeit zu entfalten lieben, zuzunehmen, sondern es wird auch auf die außenstehenden Kreise eine stärkere Verführung ausgeübt, den schmalen Pfad der reinen Anlagebörrentätigkeit zu verlassen und sich Werthen zuzuwenden, die die Phantasie in Bewegung setzen. Es gewährt ja ganz gewiß ein Gefühl der Befriedigung, wenn man bei einem Kauf von Werthpapieren unweigerlich in die Lage kommt, stärkere Gewinne zu realisiren, nur muß man sich stets darüber klar sein, daß Gewinnaussichten niemals ohne das Risiko von Verlusten erworben werden können. Wo viel Licht ist, ist viel Schatten. Die Anlagepapiere allerersten Qualität geben nur eine sehr laxe Verzinsung. Je weiter man im Rang heruntersteigt, desto mehr nimmt die Gewinnaussicht, mit ihr aber auch zugleich die Gefahr des Verlustes zu. Das sollten diejenigen sich ein für allemal gesagt sein lassen, die nach ihren Verhältnissen sich dem Risiko eines Verlustes nicht aussetzen dürfen und die darum auch auf manche verlockende Gewinnaussicht verzichten müssen.

Fassen wir die Einflüsse zusammen, die sich in der Berichtsperiode geltend machten, so haben wir die günstige Gestaltung der Dinge im Orient, die Besserung in den Beziehungen zwischen England und der Transvaalregierung und die verschiedenen Anregungen, die sich bei uns auf industriellem Gebiete geltend machten zu erwähnen. Zu Anfang der Woche hatte es den Anschein, als ob die drakonischen türkischen Friedensbedingungen eine Beendigung des Krieges erschweren würden, doch hat dann die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstand erneute Anregung zu kräftiger Steigerung gegeben und diese ist besonders den türkischen Werthen zuzustatten gekommen. Die etwas rasche Steigerung, die sich bei Ausgang der Berichtsperiode vollzog, mag zum Theil mit Deckungskäufen der Bauspekulation im Zusammenhang stehen, die Verkäufe in türkischen Werthen ausführte.

Was das Verhältniß Englands zur Transvaal-Republik anbelangt, so lauten die neuesten Meldungen, die von anscheinend unrichtiger Seite ausgehen, daß darin eine entscheidende Besserung sich vollzogen hat. Die Angabe, wonach das Dynamitmonopol aufgehoben werde, gab den Anstoß zu einer rückläufigen Bewegung der Aktien der Dynamit Trust Company, während die verschiedenen südafrikanischen Minenaktien zu steigenden Preisen in großen Beträgen gehandelt wurden. Vermittler, die lange Zeit hindurch vollständig unthätig gewesen waren, entwickeln jetzt wieder ungemein großen Eifer und es soll uns nicht wundern, wenn jetzt auch wieder anpreisende Schilderungen in systematischer Weise auch in die kleinsten Provinzblätter gedruckt werden. Darum kann man dem Privatmann nicht oft genug wiederholen, daß mit der intensiven Beschäftigung in diesen Werthen die Gefahr großer Verluste verknüpft bleibt.

Die Vermögenslage im österreichischen Reichsrath haben wohl lebhaftes Interesse erregt, aber eine tiefergehende Wirkung auf die Kursgestaltung nicht ausgeübt. Die österreichischen Staatspapiere sind weiter sehr fest und den Schwankungen des Tages entrückt, indem sie sich zum allergrößten Theil in festen Händen befinden und ihre einflussreichen spekulativen Reize verloren haben. Die Subskription auf die 3 1/2 proz. österreichische Anleihe konnte bei dieser Eigenschaft natürlich auch keinen rauschenden Erfolg erzielen.

Es ist aber anzunehmen, daß die überwiegende Mehrzahl der Subskribenten, die darauf gezeichnet haben, sich nicht von Agiotagegeleiten lassen.

Die industrielle Lage wird weiter als durchaus günstig angesehen; Tagesfluktuationen ändern an diesem Gesamturtheil nichts. Mit Spannung sieht man der Entscheidung darüber entgegen, ob die geplante Einrichtung des elektrischen Betriebes auf der großen Berliner Pferdebahn von der Stadtverwaltung und der Gesellschaft selbst genehmigt werden wird, in welchem Falle man weiter ergiebige Thätigkeit für die dabei in Betracht kommenden elektrischen Gesellschaften erwarten zu dürfen glaubt. An den deutschen Börsen spielen während der letzten Tage die Aktien der verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften eine große Rolle, und es wurden namentlich Berliner Elektrizitätswerke, Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Akkumulatorkompanien, auch Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und Schuckert bedeutend höher bezahlt. Die Maschinenfabriken sind häufig auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen. Zeitweise ist es schwer, Aufträge selbst für 1899 unterzubringen. Bei der außerordentlichen Anspannung der Werke für den inländischen Bedarf ist es klar, daß die Exportthätigkeit nicht in entsprechender Weise kultivirt wird, doch sollte man deren Pflege nicht so ganz vernachlässigen, wie es gegenwärtig geschieht.

Wie sich die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Amerika unter den veränderten Zollverhältnissen gestalten mögen, darüber läßt sich vorläufig ein Urtheil gar nicht ermglichen. Der Handelsverkehr mit der Türkei, wo sich ohne Zweifel der deutschen Großindustrie in der nächsten Zeit manche Gelegenheit bieten dürfte, sich zu betheiligen, dürfte wohl seitens unserer maßgebenden Handelsvertretungen mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen sein.

Was die Kursbewegung im einzelnen anbelangt, so finden wir auf dem Bankengebiete die Aktien der Deutschen Bank bevorzugt und circa 3 Proz. höher. Diskontokommandit-Anleihe verkehrte ebenfalls in günstiger Strömung und konnten steigende Bewegung einschlagen. Von anderen Banken waren Banque Ottomane bevorzugt.

Deutsche Bahnantien bei stillem Geschäft seit, österreichische behauptet. Staatsbahn zeitweise ziemlich lebhaft. Lombardien schwach. Nordostbahn wurde gefragt. Auf dem Markt für Schweizerbahnen konnte sich anfänglich weiter aufsteigende Bewegung entwickeln, zu welcher die günstigen Meldungen über die Dividendenaussichten und Dividendenabschlüsse wesentlich beitrugen. Auch die April-Ausweise sind sehr gut, theilweise sogar vorzüglich und würden wohl zu einer namhafteren Bewegung Anlaß gegeben haben, wenn nicht die fortwährende Ungewißheit hinsichtlich der Aussichten für die Verwirklichung des Verstaatlichungsprogramms des Bundesraths nachtheiligen Einfluß ausgeübt hätte. In der Volksstimmung scheint der Widerspruch gegen die Vorschläge des Bundesraths eher noch zuzunehmen. Italienische Bahnantien sehr fest und vielfach beachtet, namentlich Meridional. Luxemburger Prince Henri zu erhöhten Preisen gehandelt.

Amerikanische Bonds zwar ziemlich fest, doch läßt sich nicht verkennen, daß das deutsche Publikum seine Bestände darin eher verringert.

Am Fondsmarkte sind außer den oben erwähnten Sorten Mexikaner als etwas schwächer zu erwähnen, da der anhaltende Rückgang des Silberpreises darauf drückt. Italienische Werthe sehr fest und bei lebhaften Umsätzen höher bezahlt. Gerade mit der zunehmenden Steigerung des Preises kommt diesen Werthen zustatten, daß die soliden Kapitalisten sie jetzt wieder begehrt erwerben, als zu einer Zeit, da der Preis noch wesentlich niedriger war. Die anscheinend relativ befriedigende Erlebung der Immobilien-Angelegenheit übte auch günstigen Einfluß aus.

Die Haltung der Bergwerksaktien war anfänglich eine sehr feste, wobei namentlich Kohlenwerte stark steigende Bewegung einschlagen konnten. Im weiteren Verlauf sind die Preise etwas zurückgegangen, was mit Gewinnrealisationen der Spekulation zusammenzuhängen scheint.

Geld ist leicht aber gegenüber den von London vorliegenden Berichten nicht übermäßig flüßig.

Diskont: 2 1/2 Proz.

Nachstehend unsere Wochentabelle:

	13. Mai.	20. Mai.
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	104.10	104.—
3 1/2% Preussische Konfols	97.95	97.80
3 1/2% Badische Obl.	104.20	104.10
4% " " v. 1886	98.20	98.30
4% " " v. 1892 und 1894	102.10	101.70
4% " " v. 1886	102.40	101.90
3 1/2% Ungarische Goldrente	102.60	102.70
4% Ungarische Kronrente	104.20	104.10
5% Ungarische Kronrente	100.75	100.70
5% Italienische Rente	92.—	92.65
6% Mexikaner	94.60	95.95
Deutsche Reichsbank	308 1/2	308 1/2
Diskontokommandittheile	200.60	200.70
Staatsbahn	305 1/2	305 1/2
Lombarden	67 1/2	68.—
Hessische Ludwigs-Bahn	118.40	118.40

	13. Mai.	20. Mai.
Laura	161.80	162.45
Bochumer	157.20	157.80
Wesentlich	178.45	172.—
Harpenner	184.20	182.55
Badische Anilin	439.—	439.20
Fürtenlofe	33.60	34.30

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 21. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt heute Vormittag den Geheimrath Dr. Buchenberger zur Vortragserstattung.

Nachmittags 1/3 Uhr begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin zum Hauptbahnhof und empfingen dort Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, Höchst-welche direkt von Benedig ohne Aufenthalt über den Brenner und München hier eintraf. Der Oberstallmeister von Holzling war der Kronprinzessin bis Mühlacker entgegengefahren und hatte Höchstselbe hierher begleitet. Der Wagon der Großherzoglichen Herrschaften war bis München entgegengekehrt worden. Am Bahnhof waren noch zur Begrüßung anwesend: Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Karl und Max, die Hofdame Frein von Schönau und der General à la suite Generalmajor Müller. Im Großherzoglichen Schloß war der gesammte Hofstaat zum Empfang versammelt. Die Kronprinzessin bezog die Wohnung im Erdgeschoß des westlichen Schloßflügels. Ihre Königliche Hoheit ist begleitet von der Hofdame von Weidenhielm und dem Kammerherrn Grafen von Rosen.

Lesefälle für Frauen und Jungfrauen.

** Ueberall tritt das Bestreben hervor, wirklich guten Lesestoff immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dieses beabsichtigt auch die Einrichtung einer Lesefalle für Frauen und Jungfrauen in hiesiger Stadt, welche von dem Badischen Frauenverein zunächst für die kommenden Sommermonate geplant ist. Das Unternehmen verdankt seine Entstehung der Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, welche dasselbe nicht nur durch Gewährung des größten Theils der Zeitschriften in wirksamer Weise unterstützt, sondern auch die Kosten des Betriebs, sowie der Ausstattung des Lokals in freigebigster Weise zu tragen sich bereit erklärt hat.

Die schwierige Platzfrage hat dadurch, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog sein huldvolles Interesse für die Sache durch unentgeltliche Ueberlassung des zwischen Botanischen und Schloßgarten gelegenen Porphyraales betheilt haben, eine überaus glückliche Lösung gefunden. Der Porphyraal bietet einen schönen hellen Leseraum, der durch die bei gutem Wetter mögliche Verwendung der beiden Alame besondere Annehmlichkeiten bietet.

Es wird eine größere Anzahl Zeitschriften für Kunst, Literatur, Musik, auch Frauenzeitungen, sowie Vorleser- und Prachtwerke, die theilweise auch von anderer Seite in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt worden sind, in dem Lesesaal gegen ganz mäßige Gebühren in bestimmten Stunden aufgelegt werden. Der Lesesaal soll am 1. Juni d. J. eröffnet werden und in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Morgens und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags zur Verfügung stehen. Zur Vermittlung werden Abonnementskarten abgegeben, während für einmaligen Besuch 10 Pf. zu entrichten sind. Das Nähere wird noch im »Tagblatt« veröffentlicht werden.

Bei diesem Anlaß wollen wir noch darauf hinweisen, daß die sehr reichhaltige, jetzt über 6000 Bände zählende Bibliothek des Badischen Frauenvereins, welche im Winter als Wanderbibliothek gegenwärtig im Lande wirkt, während des Sommers der allgemeinen Benützung zugänglich ist.

Bücher aus derselben können Mittwochs von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, Bismarckstraße Nr. 57, 1. Stock, gegen kleine Gebühren entliehen werden.

* (Todesfall.) Heute Früh 1/9 Uhr ist Herr Landgerichtsrath Stibinger infolge eines Schlaganfalles in seinem Bureau plötzlich gestorben. Der Verstorbene ist im Jahre 1843 in Kirchhofen geboren, 1868 wurde er Rechtspraktikant, 1870

Feuilleton.

Verboten.

7) Die Einpiedlerin von Rokeby Hall.

Novelle nach dem Englischen von A. Zwickert.

End war zuerst die Röhre des Unwillens in das Gesicht gestiegen, bald aber überwogen Staunen und unniges Mitgefühl jede andere Empfindung. Es unterlag keinem Zweifel mehr, die reiche, vornehme junge Dame dort auf dem Lager hatte irgend einen großen Kummer erlebt, und ihr Geist schien bereits darunter gelitten zu haben. Die Richterin Lady Clifford war glücklicherweise nicht das Mädchen, sich durch seltsame und unvermuthete Erscheinungen besterben zu lassen. Im Augenblick stand es bei ihr fest: Hier muß geholfen werden und zwar geschickt und schnell, wenn es nicht schon zu spät war.

»Was soll ich denn den ganzen Tag beginnen?« fragte sie die wieder in tiefes Schweigen versunkene Herrin von Rokeby. »Verstehe ich Sie recht, wenn ich annehme, daß Sie meiner gar nicht bedürfen? Würde es Ihnen nicht vielleicht angenehm sein, wenn ich Ihnen gelegentlich etwas vorlese?«

»Nein, nein!« rief das junge Mädchen auf dem Ruhebett fast heftig. »Ich wünsche allein zu sein, nur die Hauptmaßzeit Abends um sechs Uhr möchte ich Sie bitten, mit mir einzunehmen; der ganze übrige Tag steht zu Ihrer Verfügung. Ich wiederhole noch einmal: Nichten Sie sich Ihr Leben hier ganz nach Belieben ein, Mrs. Ingleby wird Ihnen in allem treu zur Hand gehen.«

Hierauf wandte sich die jugendliche Schlossherrin wieder von End ab, und diese sah ein, daß die Ueberredung für beendet gelten sollte. Trostlos jögerte die Gesellschafterin unwillkür-

lich noch einige Augenblicke, als sie aber bemerkte, daß die Ruhe, wieder in völlige Apatie versunken, düsteren Blickes auf das Meer hinauschaute, verließ sie geräuschlos das Zimmer und eilte in förmlicher Hast die Gänge und Treppen entlang nach ihrem eigenen Zimmer. Es drängte sie, das eben Erlebte ruhig zu durchdenken und ihr Verhalten für die Zukunft zu überlegen. Was hätte sie in diesem Moment nicht darum gegeben, ein menschliches Wesen bei der Hand zu haben, mit dem sie in vertraulicher Weise ihre Eindrücke und Gedanken hätte austauschen können? Das Herz in der Brust that ihr weh, wenn sie an die unglückliche Bestirnte des Schlosses dachte. Sie wollte so gerne alles thun, was in ihren Kräften stand, um der kummervollen Tröst und Hilfe zu bringen, aber sie kannte ja noch nicht einmal den Grund ihres Grammes und die Ursache aller der Sonderbarkeiten, die sie umgaben. Selbst nach dem Namen der Dame hatte sie, nach dem, was Mrs. Wilson ihr gesagt, nicht zu fragen gewagt. Alles in allem war es die wunderbarste Geschichte, die man sich denken konnte. War die Herrin von Rokeby Hall noch nicht gemüthskrank, so stand sie jedenfalls hart an der Grenze, welche die gesunde Vernunft vom Wahnsinn scheidet, und mußte dem letzteren zur Beute fallen wie Ophelia, wenn sie so weiter lebte wie bisher. Selbstsam wollte es End vor allen Dingen bedünken, daß man das junge, schöne Mädchen, die Bestirnte eines anscheinend fürstlichen Reichthums, so dahinvegetiren ließ. Befah dasselbe denn keine Verwandten, keinen Freund, der thatkräftig und rettend eingreifen konnte?

Des nutzlosen Grübelns müde, nahm End schließlich ein Buch zur Hand, um in den Salon zu gehen, in den sie gestern zuerst geführt worden war.

Dort war glücklicherweise alles so anheimelnd und traut, daß die trüben Gedanken der jungen Gesellschafterin im Ru-

davon flogen, wie Nachtvögel beim Tagesanbruch. Ein hen starker Feuer im Kamin, ein großer Flügel an der eines Wand, daneben eine Harse und Noten im Ueberflus — das war herrlich! Da konnte sie, mit ihrer Leidenschaft für Musik, sich die Zeit schon angenehm vertreiben. Sie tra auch ohne Bögen an das Klavier und ließ die Finger über die Tasten gleiten. Es war ein prachtvolles Instrument voll herrlicher Klänge, nur durchriefelte sie's sonderbar. Wie lange mochte es her sein, seit innerhalb dieser Mauern der letzte Ton verhallt war? Allein sie schüttelte die Befangenheit tapfer ab und spielte weiter, heitere und ernste Sachen bunt durcheinander, nur um auf andere Gedanken zu kommen.

End sah dann der Essenszeit mit großer Spannung entgegen, sie machte sehr sorgfältig Toilette dazu, fast als ob es gelte, in großer Gesellschaft zu erscheinen. Pünktlich um sechs Uhr wurde ihr gemeldet, daß servirt sei. Sie war ganz beschämt, als sie mit der Herrin des Hauses zusammentraf und diese in demselben schmucklosen Kleide wie am Morgen erschienen. Auch während des Essens sprach die junge Einpiedlerin kein Wort außer ein paar dürftigen Bemerkungen, welche die Höflichkeit unumgänglich erforderte. Der alte Diener servierte mit musterhafter Geräuschlosigkeit. Es war ein stilles Mahl und End athmete förmlich auf, als dasselbe zu Ende ging. Sie war indeß mit sich im Reinen: Hier unthätig zuzusehen, wie ein junges, blühendes Menschenleben zu Grunde ging, lag nicht in ihrer Art. Was in ihren Kräften stand, dem düsteren Geheimniß der Herrin von Rokeby Hall auf die Spur zu kommen und dann Hilfe zu schaffen, sollte geschehen. Borerst freilich mußte sie ruhig abwarten und die Verhältnisse nach Möglichkeit studiren. Kommt Zeit, kommt Rath, dachte das kluge und besonnene Mädchen.

(Fortsetzung folgt.)

Referendar, 1871 Notar, 1877 Gerichtsnotar in Breisach, 1879 Amtsrichter in Schönau, 1882 in Oberkirch, 1885 Oberamtsrichter in Baden, 1891 Landgerichtsrath in Mannheim. Erst vor kurzem wurde Herr Stübinger an das hiesige Landgericht berufen. Die Beerdigung findet in Heidelberg statt.

Sitzung der Strafkammer I vom 20. Mai. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fieser. Vertreter der Großstaatsanwaltschaft: Referendar Jäckle.

Der schon mehrfach vorbestrafte Schreier Josef Lehmann aus Baden wurde wegen Unterschlagung zu neun Monaten zwei Wochen Gefängnis, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft, verurtheilt.

Der 21 Jahre alte Koch Wilhelm Johann Koser von hier wurde wegen schweren Diebstahls unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Zimmermann Franz Friedli aus Ergingen (Schwyz) verurtheilt am 22. März in einer Wirtschaft in Wühlburg eine Beschuldigung. Der Angeklagte, der sich schon öfters ähnlicher Straftaten schuldig gemacht, erhielt wegen Betrugs im Rückfall drei Monate Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft.

Der wegen Eigenthumsvergehens verurtheilte Tagelöhner Friedrich Gerhard Schlemmer von hier stahl einen Anzug im Werthe von 30 M. Die Strafkammer erkannte gegen den Angeklagten auf sechs Monate Gefängnis.

Die beiden letzten Fälle wurden unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Es ergingen folgende Urtheile: Andreas Flügel aus Troppau wegen Verbrechen gegen § 176 des R. St. G. B. und Unterschlagung sechs Monate zwei Wochen Gefängnis; Anwaltsgehilfe Josef Friedrich Kiefer aus Oberkirch, hier wohnhaft, unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft, vier Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust und Tagelöhner Karl Funk aus Eichenau sechs Wochen Gefängnis, verübt durch die Untersuchungshaft, wegen Vergehens gegen § 176 des R. St. G. B.

Heidelberg, 20. Mai. Am 9. und 10. Juni tagt hier die V. Landesversammlung der Landesgruppe „Deutsches Reich“ von der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“. Zur Verabreichung kommen folgende Fragen: 1. Durchführung grundsätzlicher Reformen auf dem Gebiete des Strafverfahrens im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung. 2. Die sogenannten Unschuldstrafen oder die Frage der strafrechtlichen Haftung ohne jegliches oder wenigstens ohne volles Verschulden. Während der Tagung wird im Hotel „Prinz Karl“ der Vereinigungspunkt sein. Anfragen über die Tagesordnung u. nimmt Privatdozent Dr. W. Rittermaier entgegen. Die Stadt bietet den Theilnehmern freien Zutritt zu den Sammlungen auf dem Schloß, zu den Konzerten des städtischen Orchesters im Schloß- und Stadtpark. Der Ortsausschuß besteht aus den Herren: Geh. Hofrath Professor G. Meyer als Vorsitzendem, Rechtsanwalt Dr. Helm, Professor Sellinet, Professor v. Littenhal, Privatdozent Dr. W. Rittermaier, Geh. Regierungsrath Pfister, Staatsanwalt Schold, Oberamtsrichter Schupf, Oberbürgermeister Wildens.

Vom Bodensee, 20. Mai. Der Bürgerausschuß zu Ehingen (bei Wadst.) hat dieser Tage für Erbauung eines neuen Schulgebäudes die Summe von 88 000 M. bewilligt. Außerdem wurde für das zu erhellende Dienstgebäude der dortigen Kulturspektion ein Betrag von 50 000 M. und überdies 10 000 M. für Herstellung einer neuen Ortsstraße vom Bürgerausschuß genehmigt. Ungeachtet der hierdurch vermehrten Gemeindeausgaben wird eine Erhöhung der bisherigen Umlage daselbst nicht eintreten.

** Landwirtschaftliche Versammlungen und Versammlungen.

Samstag, 22. Mai. Hauptversammlung des Ländlichen Kreditvereins in Spieberg.

Sonntag, 23. Mai. Landwirtschaftliche Versammlungen in Waldbeuren, Hugelstetten, St. Georgen, Kappelrodt, Elmendingen, Forst und Schellbronn; Bezirksversammlungen in Adolfszell und Ehningen; Generalversammlung der Zuchtgenossenschaft Tauberhofsheim-Gerlachshausen in Tauberhofsheim.

Sonntag, 30. Mai. Landwirtschaftliche Versammlung in Feldberg; Generalversammlungen des Konsumvereins in Hagau, des Konsum- und Absatzvereins in Hugelheim und des Konsum- und Absatzvereins in Oberkirch.

Montag, 7. Juni. Generalversammlung des Ländlichen Kreditvereins in Uffingen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 21. Mai.

Weiterberatung der Handwerkervorlage. Zweite Lesung

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Großherzogliches Hoftheater.

S. Robert Planquette's lust 20 Jahre alte komische Oper „Die Gloden von Cornedville“, die sich bei uns in Deutschland allerdings mehr auf der Operettenbühne als im Operntheater eingebürgert hat, wurde am Donnerstag erstmalig und zum Vortheil der Pensionistenanstalt des Großh. Hoftheaters an der hiesigen Hofbühne aufgeführt und hat den leider sehr spärlich erschienenen Theaterbesuchern einen recht vergnügten Abend bereitet. Das Werk, dessen ziemlich wirksames Libretto eine gewisse Verwandtschaft mit der „Weißen Dame“ aufweist, besetzt seine Hauptangenehmkeiten in einzelnen recht gut effectuenden leichter geführten Tonsätzen, die insbesondere in Frankreich schnell populär geworden sind. Es sind dies: das Glodenlied der Germaine mit dem in der Oper häufig wiederkehrenden Refrain „Klinge, Klinge, Klinge wie mit leisem Sang, durch die Luft dich schwingende heller Glodenklang“, das Walzer-Rondo Henri's, die Kette um die ganze Erde, hab' dreimal ich zurückgelegt, das pitante Liedlein der Paiderose und der Mägdle „Hi das nicht hübsch, ist das nicht schön“ und Grenicheur's Walzer-Rondo „Die Kette in der Höh“. Auch die beiden Couplets der Paiderose „Paiderose bin ich ja“ und „Hoch der Ehre der Normandie“ hatte man sich eine Zeit lang recht überdrüssig anhören können. Aber neben diesen operettenhafteren Nummern enthält die Partitur der „Gloden von Cornedville“ auch einige entferntere Partien von recht guter Wirkung, so die drei Chöre der Diener, Kutscher und Mägdle, die am Schluß der Angebotene recht hübsch zusammenklingen, den Beginn des zweiten Aktes, wo namentlich das recht französische Duett Thema (das hier uns leider ohne jegliche Belebung im Ausdruck heruntergespielt wurde) recht erfreulich herführt, das Finale dieses Aktes, bei dessen breiter Hauptmelodie „Amen-geschlecht, auflebe wieder“ Mascagni eine Arie gemacht zu haben scheint, das feinsinnigste Lied der Germaine „Nicht sprechen Sie von meinem Muth“ und der charakteristische Gesang des wahrhaftig gewordenen Vater Gaspad. Zwei der hübschesten Nummern des zweiten Aktes, ein Duett zwischen Henri und Germaine und ein diesem folgendes Quartett waren bei der hiesigen Wiedergabe des Werkes gefehlt. Die Aufführung kann im allgemeinen als eine in musikalischer und feinsinniger Hinsicht wohlgeleitete bezeichnet werden, wenigstens vielfach und namentlich im Musikalischen eine etwas großzügigere, beweglichere und somit pitantere Ausarbeitung (speziell des rhytmischen Ele-

bis § 100: fakultative Zwangsinnungen. Absatz 3 stellt fest, daß nur Gewerbetreibende zum Beitritt zu diesen Innungen verpflichtet sind, die in der Regel Gesellen oder Lehrlinge heißen.

Dazu beantragt Abg. Wegner (Centr.), daß an der Abstimmung über den Beitrittszwang nur diejenigen teilnehmen, welche in der Regel Gesellen oder Lehrlinge heißen.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) beantragt, daß Zwangsinnungen nur dann errichtet werden sollen, wenn $\frac{2}{3}$ der Betheiligten zustimmen.

Frhr. v. Hertling (Centr.): Er verönlich könne im Gegenlatz zu der Mehrzahl seiner politischen Freunde der durch die Kommission geschaffenen Fassung des § 100 nicht zustimmen, besonders nicht ihrem Zusatz, daß in besonderen Fällen eine Zwangsinnung auch dann errichtet werden kann, wenn die Zustimmung der Mehrheit der Betheiligten nicht nachgewiesen wird. Der Regierungsvorlage könne er zustimmen. Der Kommissionszusage gebe dem diskretionären Ermessen der Behörde zu weiten Spielraum. Die besonderen Fälle seien ganz und gar nicht präzisirt. Er werde auch gegen den Antrag Baffermann stimmen.

Abg. Schneider (Freis. Volksp.): Fakultative Zwangsinnungen solle man überhaupt nur für diejenigen Gewerbetreibenden gelten lassen, die in der Regel Gesellen oder Lehrlinge heißen. Er beantrage ferner den Zusatz der Kommission, betreffend die Fälle ohne nachgewiesene Mehrheit, zu streichen.

Handelsminister Bredel erklärt sich mit den Ausführungen Hertling's einverstanden. Die Regierung lege Werth darauf, daß der Zusatz der Kommission, betreffend die Fälle ohne nachgewiesene Mehrheit wieder aus der Vorlage entfernt werde. Die Parallele mit den Wohlthätigkeitsvereinen treffe nicht zu; es handle sich bei den Innungen nicht um flüssige Geldmittel, sondern um eine positive Aktion. Hier ist die zustimmende Mehrheit der Betheiligten unbedingt erforderlich. Was nützt in einer Innung die große Intelligenz und Leistungsfähigkeit der Mitglieder, wenn sie niedergestimmt werden kann? Eine solche Innung kann z. B. keinen der Innungsgedanken nichts leisten. Die Regierung würde niemals von der ihr hier übertragenen Befugniß Gebrauch machen. Der Zusatz würde nur schaden, denn er würde gegen die Regierung die ärgste Agitation entfesseln.

Abg. Camp (Reichsp.) spricht für Aufrechterhaltung des Kommissionszuges. Bei seiner Ablehnung müsse er mit der Mehrzahl seiner Freunde beantragen, daß eine Bestimmung aufgenommen würde, daß die bestehenden Innungen sämtlich in Zwangsinnungen umgewandelt würden. Der Antrag Baffermann sei für ihn unannehmbar.

Geh. Oberregierungsrath Wilhelm rath nochmals dringend davon ab, die Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. Augst (Süd. Volksp.) pflichtet dem Abg. v. Hertling bei. Für seine Partei sei die Kommissionsfassung des § 100 unannehmbar.

Abg. v. Kropatschek (kons.) Er müsse an den Beschlüssen der Kommission festhalten. Die Anträge Baffermann und Schneider seien für ihn unannehmbar.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Jede Art der Zwangsinnung sei zu verwerfen.

Abg. Richter (Fr. Volksp.): Was der Minister von der Zwangsinnung nach der Kommissionsfassung gesagt hat, gilt ebenso von der Zwangsinnung nach der Regierungsvorlage. Was einmal drinnen ist, kann nicht wieder heraus. Man möge sich hüten, so bedenkliche Einrichtungen zu schaffen.

Nach weiterer Debatte wird der eine Antrag Wegner mit dem zweiten Theile des Antrages Schneider auf Streichung des Kommissionszuges, betr. die Stelle ohne nachgewiesene Mehrheit, in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 115 angenommen. Für Streichung stimmen die Nationalliberalen, die Ante, Polen, Welfen, Elsäßer, Bayerischer Bauernbund, Süddeutscher Theil des Centrums, Prinz Hohenlohe und Schulz-Lupitz. Der Antrag Wegner betreffend den Zusatz zu Absatz 3 des § 100 wird abgelehnt. Es folgt namentliche Abstimmung über Absatz 3 des § 3.

mentes) von Vortheil gewesen wäre. Wenn Herr Potorny als Henri de Cornedville und die Damen Frau Brestin (Germaine) und Fräulein Noe (Paiderose) Gutes leisteten, so hatten Herr Nebe als Gaspad, Herr Bussard als Grenicheur und Herr Blank als Antmann ihre Partien etwas subtiler herausgearbeitet, und namentlich Herr Nebe's nur am Schluß des zweiten Aktes etwas zu farblos Gaspard erweiterte lebhaftes Interesse. Die Chöre waren recht tüchtig einstudirt, Herr Schön hatte das Werk in wirksamer Weise inszenirt, und einen Glanzpunkt der mit vielem Beifall aufgenommenen Vorstellung bildete der von Fräulein Bahz und dem Balletcorps zu Anfang des dritten Aktes vorzüglich ausgeführte Serpentinvalzer, für dessen geschmackvolles Arrangement Fräulein Bahz rechtens mehrmals hervorgerufen wurde. Die hübschen Vertheilungen der rothgelben Bänder riefen einen anmuthigen Eindruck hervor. Allem Anscheine nach hatte sich das kleine Auditorium dieser Erstaufführung recht gut unterhalten, und Wiederholungen bei nicht aufgehobenem Abonnement werden voraussichtlich zahlreicheren Besuchern zu einem sommerlich vergnüglichen Opernabend verfehlen.

* Im Großh. Hoftheater wird am Samstag den 29. Mai eine einmalige Wiederholung der komischen Oper „Die Gloden von Cornedville“ stattfinden, zu Gunsten des Lokalverbandes der Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger. Außerdem bringt die Oper in dieser Woche, am Montag den 24. Mai „Der Wildschütz“, am Dienstag den 25. Mai „Der fliegende Holländer“, am Freitag den 28. Mai „Aida“, am Sonntag den 30. Mai „Mascagni's „Raisers Heinrich“, am Donnerstag den 27. Mai „Wilhelm Tell“ zur Aufführung. In letzterem Stücke wird Herr Kleinecke vom Residenztheater in Hannover in der Rolle des Attinghausen gastiren. Die Rolle des Gelehrten spielt zum ersten Male Herr Baffermann.

* Der Philharmonische Verein hat in der nunmehr zu Ende gegangenen Konzertsaison das letzte Wort gehalten, indem er seinen zahlreich erschienenen Mitgliedern noch am letzten Mittwoch Abend „Die erste Walpurgisnacht“ von Mendelssohn, die Arie der Andromache aus „Brady's Achilles“ (gesungen von Fräulein Friedlein) und „Die Kreuzfahrer“ von Gade vorführte. Das Konzert, bei dem als Solisten außer dem bereits genannten Fräulein Friedlein, Fräulein Noe und die Herren Bussard und Potorny mitwirkten, ist mit vielem freundlichen Beifall aufgenommen worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Wiesbaden, 21. Mai. Bei dem gestrigen Diner im Schloß sprach laut „Frankf. Zig“, Seine Majestät der Kaiser dem Oberbürgermeister nochmals seinen Dank und seine volle Zufriedenheit über den Empfang und die Haltung der Bevölkerung aus und verlieh als äußeres Zeichen seines Wohlwollens für die Stadt dem Oberbürgermeister die goldene Amtskette. Während der Theateraufführung überreichte der Kaiser dem Dichter des „Burggrafen“, Hauptmann Lauff, den Kronenorden 3. Klasse, sowie dem Oberinspektor des Theaters eine Brillantbusenadel mit den kaiserlichen Initialen.

* Berlin, 21. Mai. Die Budgetkommission des Reichstages nahm den dritten Nachtragsetat in Höhe von 60 000 M. zur Erhöhung der Remunerationen für die Beamten des auswärtigen Amtes an.

* Budapest, 21. Mai. Bei den Landtagswahlen kam es im Bezirke Potrima zu großen Ausschreitungen. Die Gendarmerie mußte von der Schußwaffe Gebrauch machen; ein Bauer wurde getödtet.

* Madrid, 21. Mai. In der Deputirtenkammer brachte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf ein, durch welchen der Regierung für alle während der Parlamentsferien getroffenen Maßnahmen Indemnität ertheilt wird. Es wird eine Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs ernannt werden.

Verschiedenes.

* Budapest, 21. Juni. (Telegr.) Bei einem Rauchs in dem Zeitraume einer Kunstschloßerei ausgebrochenen Brande kamen vier Gehilfen um's Leben. Zehn Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Das ganze Haus wurde eingestürzt.

* Paris, 21. Mai. (Telegr.) Nach Meldungen der Morgenblätter kam es auch in Oran nach Rückkehr der in Moslagam von den Juden verurtheilten Raubfahrer zu öffentlichen Kundgebungen. Die Schaufenster der Läden der Juden wurden zertrümmert, ebenso die Zeitungskioske. Ein Judenorden hält das Judenviertel besetzt.

* Charkow, 21. Mai. (Telegr.) In dem Dorfe Peressetschnoje brach eine Feuerbrunst aus, die bei heftigem Winde in einer Stunde 300 Häuser einäscherte. Mehrere Menschen sind umgekommen.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte in Hamburg vom 21. Mai 1897, 8 Uhr Morgens.

Auf dem ganzen Gebiete ist das Luftdruckgefälle gering, daher die Luftbewegung schwach. Am höchsten ist der Luftdruck über Nordwest- am niedrigsten über Südeuropa. Ueber Mitteleuropa dauert die nördliche Luftströmung fort. In Deutschland ist das Wetter kühl, im Nordwesten heiter, im Süden und Osten trüb. In Süddeutschland gingen zahlreich in Ostdeutschland stellenweise Gewitter nieder. Die Morgenstemperatur liegt in Norddeutschland ziemlich unter dem Mittelwerthe.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Barom.	Therm.	Abf.	Feuchtigk.	Wind	Witterung
20. Nachts 9 U.	746.4	15.4	11.3	87	heiter
21. Morgs. 7 U.	745.8	16.2	11.1	81	„
21. Mittags. 2 U.	744.2	20.0	11.1	64	heiter

Höchste Temperatur am 20. Mai 23.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 13.5.
Niederschlagsmenge des 20. Mai 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 21. Mai: 4.33 m, gefallen 6 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 21. Mai 1897.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.90, Wechsel London 20.82, Paris 81.16, Wien 170.50, Italien 77.30, Privatdiskont 2 1/2, Napoleons 16.21, 4, Deutsche Reichsanleihe 103.90, 3, Deutsche Reichsanleihe 97.75, 4, Preuß. Konsole 103.90, 4, Baden in Gulden 106.—, 4, Baden in Mark 101.70, 3 1/2, Baden in M. 102.70, 3, Baden in M. 97.80, 4, Monopolart. 29.—, 5, Italiener 92.50, Oesterr. Goldrente 104.65, Oest. Silberrente 86.95, Oest. Loose v. 1860 128.70, Portug. 35.—, Neue 4, Russen 68.60, 4, Serben 66.50, Spanier 61.20, Türkenloose 34.30, 1, Türken D. 21.10, 4, Ungarn 104.05, Ungarische Kronenrente 100.75, 5, Argentinier 71.40, 5, Chinesen von 1896 100.75, 6, Mexikaner 94.80, 5 1/2, Mexik. 87.30, 3, Mexik. 24.30, Berl. Handelsgesellsch. 161.60, Darmst. Bank 156.—, Deutsche Bank 200.20, Dresdener Bank 159.40, Badische Bank 115.60, Rhein. Kreditbank (alte) 136.—, Rhein. Kreditb. (neue) —, Rhein. Hypothekbank (alte) 168.05, Rhein. Hypothekbank (neue) —, Pfälz. Hypothekbank 164.05, Oesterr. Länderb. 205.—, Wiener Bankverein 224 1/2, Banque Ottomane 109.40, Hessische Ludwigsbahn 118.40, Elbthalaktien 230.—, Schweizer Centralbahn 136.10, Schweizer Nordostbahn 114.10, Schweizer Union 84.80, Jura-Simplon 85.40, Mittelmeerbahn 96.10, Meridional 129.85, Badische Zuckerfabrik 59.50, Harz, 182.—, Nordd. Lloyd 106.50, Hamburg-Amerika 120.40, Grötkner Maschinenfabrik 287.80, Karlsruher Maschinenf. 168.50, (2 1/2 Ubr.) Kreditaktien 308.—, Diskontokommandit 201.20, Staatsbahn 304 1/2, Lombarden 68 1/2, Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 308 1/2, Diskontokommandit 201.50, Privatdiskont —, Staatsbahn 307 1/2, Lombarden 68 1/2, Italiener —, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 308 1/2, Diskontokommandit 201.50, Staatsbahn 304 1/2, Lombarden 68 1/2, Gelsenkirchen —, Harpener —, Türkenloose 34.40, Portugiesen 92.80, Meridional —, Tendenz: fest.

Berlin. (Schluß.) 4, Reichsanl. 104.10, 3, Reichsanl. 97.90, 4, Preuß. Konsole 104.—, Oesterr. Kredit 227.40, Diskontokommandit 201.40, Dresdener Bank 159.60, Nationalbank für Deutschland 141.90, Bochumer Gußstahl 156.60, Gelsenkirchen Bergwerk 171.50, Laurahütte 161.20, Harpener 182.20, Dortm. 101.40, Ber. Albin-Hofsch. Pulverfabrik 243.70, Deutsche Metallpatronenfabrik 345.—, Hamburg-Amerik. Paket. —, Kanada-Pacific 51.70, Privatdiskont 2 1/2.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 201.50, Deutsche Bank 200.50, Dortmunder 101.40, Bochumer 156.70, Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 362.25, Staatsbahn 353.90, Lombarden 77.—, Marknoten 58.65, 4, Ungarn 122.40, Papierrente 101.90, Oesterr. Kronenrente 100.90, Länderbank 241.—, Ungar. Kronenrente 99.90, Tendenz: schwach.

Paris. (Schlußkurse.) 3, Rente 103.42, 5, Portugiesen 22 1/2, Spanier 61 1/2, Türken 21.02, Banque Ottomane 557.—, Rio Tinto 671.—, Banque de Paris 859.—, Italiener 94.05, Debeers 724.—, Robinson 200.—, Tendenz: fest.

London. (Südafrikan. Aktien.) Debeers 28 1/2, Chartered 2 1/2, Goldfields 7 1/2, Randfontein 2, Eastrand 3 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Todesanzeige.
Karlsruhe. Freunden und Bekannten theilen wir statt jeder besonderen Anzeige auf diesem Wege die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Bruder und Onkel,

Landgerichtsrath Gustav Stibinger,
 heute Morgen 9 1/2 Uhr unerwartet einem Schlaganfall erlegen ist.
 Die Beerdigung findet auf Wunsch des Verstorbenen in Heidelberg statt.
 Von Blumenpenden bitten wir Umgang zu nehmen.
 Karlsruhe, den 21. Mai 1897.

Die trauernden Hinterbliebenen.
 E. 873.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, welche wir aus Anlaß des Hinscheidens unseres lieben Gatten, Vaters und Schwiegervaters,

Anton Schmidt,
 Oberlandesgerichtsrath a. D.,
 erhalten haben, sprechen wir unsern innigsten Dank aus.
 Karlsruhe, den 21. Mai 1897.

Die trauernden Hinterbliebenen.
 E. 878.

Rheinische Hypothekenbank
 in Mannheim.

Die 4%igen Pfandbriefe der Serien 63, 64 und 65 betr.

Wir haben beschlossen, die Verloosung unserer 4%igen Pfandbriefe der oben genannten Serien vorzunehmen.

Indem wir hiervon Kenntniß geben, erklären wir uns bereit, denjenigen Inhabern 4%iger Pfandbriefe, welche die Verloosung ihrer Stücke zu vermeiden wünschen, diese in

3 1/2 %ige Pfandbriefe unlösbar bis 1904

ohne Aufgeld und unter Gewährung des Zinses von 4% bis 1. Oktober 1897 umzutauschen.

Dabei ist vorausgesetzt, daß die Anmeldung und Einsendung der 4%igen Stücke vor dem 1. Juni d. J. erfolgt.

Die Anmeldungen zum Umtausch werden bei allen Vertriebsstellen unserer Pfandbriefe, insbesondere

in Mannheim an unserer Casse und bei der Rheinischen Creditbank,

Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz bei den Filialen der Rheinischen Creditbank,

Frankfurt a. M.: bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne, bei der Deutschen Vereinsbank,

bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

Berlin: bei Herrn S. Bleichröder, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Dresdner Bank,

Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,

Hildesheim bei der Hildesheimer Bank, Braunschweig bei den Herren Ludwig Peters Nachfolger,

Odenburg bei der Odenburgischen Spar- und Leihbank,

Stuttgart bei der Württemb. Vereinsbank, Basel bei der Basler Handelsbank,

während der bei jeder der genannten Stellen üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Ebenfalls sind Formulare für die Anmeldungen deponirt.

Mannheim, 10. Mai 1897.

Rheinische Hypothekenbank.

E. 642.3.

Neu!
Feinstes Italiensches
Chocoladen-Dessert
 von Moriondo und Gariglio Torino empfiehlt
L. Berthold Wwe.,
 Karl-Friedrichstraße 19,
Special-Geschäft
 in Chocoladen, Cacao, Thee, Confituren, Engl. Biscuits.
Neu!
 E. 868.1.

Hornberg (Schwarzwaldbahn)
Hôtel „Bären“. — Pension.
 Prospecte. E. 481.2. Eigenth. H. Diesel.

Conversion der 4%igen Badischen Staatsanlehen in 3 1/2%ige.

Die Abstempelung der zur Conversion bestimmten 4%igen Badischen Staatsobligationen auf 3 1/2% unter Erneuerung der Couponsbogen hat begonnen. — Ich bitte um Einreichung der Obligationen mit allen nach dem 1. October 1897 fälligen Coupons.

Karlsruhe, den 21. Mai 1897.

Veit L. Homburger.

Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen.

Bei der am 19. Mai a. c. vor Großh. Notar J. Ott in Karlsruhe vorgenommenen vierten Ausloosung von M. 50,000 Partial-Obligationen unserer 4 1/2 % Hypothekenanleihe vom Jahre 1890 wurden folgende Nummern zur Zeichnung auf 1. September a. c. gezogen:

8, 11, 36, 37, 67, 100, 101, 105, 138, 167, 225, 247, 251, 285, 286, 290, 307, 343, 371, 372, 428, 447, 585, 588, 603, 609, 657, 678, 684, 716, 748, 772, 774, 822, 858, 862, 864, 933, 950, 953, 974, 984, 990, 999, 1308, 1351, 1412, 1427, 1470, 1497.

Die Einlösung findet gegen Auslieferung der betreffenden Obligationen, nebst sämtlichen noch unverschuldeten Coupons und Talons bei den Bankhäusern

G. Müller & Co. in Karlsruhe, M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., von der Hecht-Kerstin & Söhne in Eberfeld, sowie bei der Gesellschaftskasse

statt. E. 874.

Zweihunddreißigster Rechnungs-Abschluß

der

Frankfurter

Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-

Actien-Gesellschaft

für das Jahr 1896.

Bilanz.

Activa:		M.	S.	M.	S.
Actien-Wechsel-Conto		3,750,000			
Hypotheken-Conto		2,408,300			
Effecten-Conto		1,003,378			
Kassa-Conto		175,000			
Robiten-Conto (ganz abgeschrieben)				50,038	27
Cassa-Conto				248,708	96
Debitoren:					
a. Guthaben bei Banken u. Banquiers		539,119.63			
b. bei Gesellschaften und Agenten		1,069,031.10		1,608,150	73
				9,243,576	77
Passiva:					
Actien-Capital-Conto		5,000,000			
Capital-Reserve-Conto		1,162,500			
Beamten-Pensions- und Unterstützungsfond-Conto		34,071			
Schaden-Reserve-Conto		555,551			
Prämien-Reserve-Conto		1,273,111			
Creditoren (Guthaben der Rückversicherungs-Gesellschaften, Agenten)				841,895	80
Gewinn- und Verlust-Conto				376,446	88
				9,243,576	77

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen:		M.	S.	M.	S.
Gewinn-Uebertrag aus 1895		9,377	80		
Schaden-Reserve aus 1895		502,124			
Prämien-Reserve aus 1895		1,067,001	71		
Netto-Prämien und Gebühren		4,591,317	65		
Zinsen		120,624	53		
Agio- und Cours-Gewinn		5,989	22		
Actien-Uebertragungs-Gebühren		1,671		6,298,105	91
Ausgaben:					
Provisionen, Agentur Kosten und Gewinn-Anteile		463,350	13		
Rückversicherungs-Prämien		1,780,769	14		
Schäden, abzüglich Rückversicherungs-Anteile		1,653,665	26		
Geschäfts-Unkosten und Organisationskosten		175,861	32		
Steuern		19,550	76		
Reserve für noch nicht regulirte Schäden		555,551			
Prämien-Reserve		1,273,111	47	5,921,659	08
				376,446	88
Gewinn-Saldo					

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
 B. Dumcke, General-Director. E. Ehrhard, Director.

E. 779.3. Rastatt.

Aufforderung.

Im hiesigen neuen Friedhofe soll die Umgrabung der Gräber der in den Jahren 1856 bis mit 1866 verstorbenen Kinder und der in den Jahren 1856 bis mit 1862 verstorbenen Erwachsenen vorgenommen werden, soweit nicht eine Verlängerung der Umgrabungsfrist beantragt ist oder bis 1. Juli d. J. noch beantragt wird.

Die Umgrabungszeit beträgt bei Kindern 15 Jahre, bei Erwachsenen 20 Jahre, und die Verlängerungs-Frist beträgt 25 A.

Einmalige Hinterbliebene werden daher aufgefordert, die Verlängerung dahier zu beantragen oder die auf fraglichen Gräbern etwa noch befindlichen Grabdenkmäler bis 1. Juli d. J. zu entfernen, andernfalls dieselben von Seiten der Stadtgemeinde entfernt und gemäß § 28 der Friedhofordnung zu Gunsten der Friedhofkasse verwertet werden.

Rastatt, den 11. Mai 1897.
 Der Gemeinderath:
 A. Stigler. Beder.



Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisung.

E. 797.2. Nr. 7691. Bretten. Landwirth Franz Josef Beterle Witwe, Anna, geborne Kuhmann in Bretten, hat um Einsetzung in die Gewärh des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Einmalige Einreden sind binnen drei Wochen vorzubringen.
 Bretten, den 15. Mai 1897.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wehler.

Erbeinweisung. E. 725.3. Nr. 6602. Wiesloch. Landwirth Bernhard Klebenz II. in St. Leon hat um Einweisung in Besitz und Gewärh des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau Bertha, geb. Martin, gebeten. Diefem Besuche wird stattgegeben, wenn nicht

innerhalb 3 Wochen begründete Einsprache dagegen bei Großh. Amtsgerichte dahier erhoben wird. Wiesloch, den 12. Mai 1897.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.



Bermischte Bekanntmachungen.

E. 867. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Die Klassifikation des Ausnahmetarifs Nr. 1 b (Stammholz) wird für das 8. Heft des Verbandsgütertarifs (Baden-Pfalz) mit Wirkung vom 1. Juni 1897 durch Aufnahme der Artikel

„Baumpfähle, Rebspfähle (Rebstecken) und Bohnenstrecken, sämtlich über 2,5 m lang, roh und bearbeitet, jedoch nicht chemisch präparirt“

ergänzt.
 Karlsruhe, den 19. Mai 1897.
 Generaldirektion der Großh. Bad. Staatsbahnen.

E. 869.1. Nr. 3895. Heidelberg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Herstellung eines Gütersteigens auf Station Wingoßheim sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

Veranschlagt zu Mark

1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit 3340.81
2. Zimmerarbeit 3869.85
3. Glaserarbeit 136.80
4. Schlosserarbeit 535.—
5. Blechernerarbeit 257.20
6. Tischlerarbeit 403.20

Pläne und Bedingnisbest liegen in dem diesseitigen Hochbau-Bureau zur Einsicht auf und werden daselbst Arbeitsbescheide zum Einsetzen der Uebernahmepreise abgegeben. Die Angebote sind bis längstens

Mittwoch den 9. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeit zum Gütersteigen Wingoßheim“ versehen, bei mir einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Heidelberg, den 19. Mai 1897.
 Der Großh. Bahnbaupinspector II.

E. 872.1. Karlsruhe.

Lieferung von Steinkohlen.

Die Lieferung von Ruhrer Rasch-Steinkohlen für das Großh. Hofwasserwerk dahier mit circa 150000 Kilo soll vergeben werden.

Preisangebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Kohlenlieferung“ versehen längstens bis

Samstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle abzugeben.

Die Lieferungsbedingungen können täglich in dem Hofwasserwerk eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 20. Mai 1897.
 Großh. Hofbauamt.
 Hemberger.

E. 871.1. Nr. 1315. Emmendingen.

Elzbau.

Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Emmendingen vergibt die Sohlenräumung und Dammerhebung der Elzstrecke km 16,000—14,800 im Wege des schriftlichen Angebotes. Die Arbeiten bestehen aus

1. Rfen von 10237 cbm Kies in der Sohle und Verfüllen auf den linsseitigen Damm.
2. Abheben und Wiederanbden von 1700 cbm Humus.
3. Berauhmehren von 5890 qm Ufer ohne Materiallieferung.

Die Angebote sind nach Einheitsmaßen zu stellen, verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Dammerrhebung“ bis zur Eröffnungsverhandlung am

Donnerstag den 3. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen mit Arbeitsverzeichnis und zugehörigen Plänen zur Einsicht offen liegen.